

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1865

vom 12. Oktober 1999

Gemeinde Sissach, Mutation Baulinienplan "Friedhof" im Bereich "Parz. 764/770 (Friedhof West)"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Sissach hat am 24. Juni 1999 eine Änderung des Baulinienplanes "Friedhof" im Bereich "Parz. 764/770 (Friedhof West)" beschlossen. Es handelt sich dabei um geringfügige Verschiebung der Friedhofbaulinie.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 30. August 1999 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Sissach am 24. Juni 1999 beschlossene Mutation des Baulinienplanes "Friedhof" im Bereich "Parz. 764/770 (Friedhof West)" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/eBS/16/1 versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrainweg 1, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

